

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Potempa 563 4893 563 8441 frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1961/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	
	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>08.12.2015</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>09.12.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Vereinbarung zur Erhaltung des Tunnels Schee</b>		

### Grund der Vorlage

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Sprockhövel zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben zur Erhaltung des Tunnels Schee und des Radweges.

Die Zuständigkeit des Rates zur Genehmigung des Vereinbarungsentwurfs ergibt sich aus §41 Abs. 1 GO NRW.

### Beschlussvorschlag

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Sprockhövel gemäß dem als Anlage vorliegenden Entwurf wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Für die Umgestaltung der ehemaligen Bahnstrecke in einen Geh- und Radweg im Projekt „Nordbahntrasse“ wurde die Weströhre des ehemaligen zweiröhrigen Bahntunnels „Schee“, der die Städte Wuppertal und Sprockhövel im Osten der Stadt verbindet, in Abstimmung mit der Stadt Sprockhövel und dem Regionalverband Ruhr (RVR) saniert und für den Betrieb hergerichtet.

Die Stadtgrenze verläuft innerhalb des 722m langen Tunnels, so dass ca. 2/3 der Länge auf Wuppertaler und 1/3 auf Sprockhöveler Stadtgebiet liegt.

Zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben zur Erhaltung des Tunnels und des Radweges auf die Stadt Wuppertal, soll die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sprockhövel getroffen werden.

Im Detail regelt die Vereinbarung die Aufteilung der Kosten an der Pflege und Erhaltung, inklusive der Bauwerksprüfungen sowie die Verkehrssicherung des Tunnels „Schee“.

Der Entwurf dieser Vereinbarung wurde mit der Stadt Sprockhövel abgestimmt und dem Dezernat 31 der Bezirksregierung Düsseldorf, welche als Aufsichtsbehörde gem. § 24 Abs. 2 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) die Genehmigung des geschlossenen Vertrags erteilen muss, zur Vorprüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab keine Bedenken gegen den Inhalt der vorgelegten Entwurfsfassung der Vereinbarung. Die abschließende Entscheidung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt erst bei Vorliegen der Anzeige des Abschlusses der Vereinbarung und entsprechender Vorlage aller Unterlagen zur Vereinbarung.

Die sondergesetzlich zugewiesene Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW. Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt der Stadt Wuppertal abgestimmt.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit der Realisierung des Projektes Nordbahntrasse können stadtbildprägende Bauwerke erhalten und die Lebensqualität für die Bewohner verbessert werden. Ferner wird eine enorme tourismusfördernde Aufwertung der Stadt und eine Vernetzung mit dem Umland ermöglicht.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Vereinbarung stellt sicher, dass sich die Stadt Sprockhövel gem. ihrem Längenanteil angemessen an den betrieblichen und baulichen Erhaltungskosten des Tunnels beteiligt. Detailregelungen können der Vereinbarung entnommen werden.

## **Zeitplan**

Nach Beschlussfassung soll der Vertrag geschlossen und der Bezirksregierung Düsseldorf zur abschließenden Genehmigung vorgelegt werden.

## **Anlagen**

Vereinbarungsentwurf mit Anlagen